



Universität Wien
Studienservice und Lehrwesen
Referat Studienzulassung

Universitätsring 1
1010 Wien

Antrag auf Beurlaubung (SL / B1)

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Matrikelnummer: _____ Akademisch(e)r Grad(e): _____
Zuname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geschlecht: männlich weiblich

E-Mail: Wenn Sie aktiv an der Universität Wien studieren, werden Sie ausschließlich über Ihre u:net-Adresse informiert!
(<http://webmail.univie.ac.at>)

Ein Antrag auf Beurlaubung kann für höchstens zwei Semester je Anlassfall gestellt werden!

Angaben zur Beurlaubung (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Im Wintersemester 20

Im Sommersemester 20

Begründung des Antrages inkl. beizubringender Bestätigung

- Schwangerschaft (Nachweis: Kopie des Mutter-Kind-Passes)
- Betreuung von eigenen Kindern (Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde und Meldezettel)
- Ableistung des Präsenzdienstes (Nachweis: Kopie des Militärkommandos)
- Ableistung des Zivildienstes (Nachweis: Kopie der Zivildienstagentur)
- Krankheit, Verletzung, Behinderung (Nachweis: ärztliche Bestätigung)
- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Nachweis: Bestätigung der Agentur)
- Betreuungspflichten gegenüber einer/einem Angehörigen bzw. einer sonstigen mir nahe stehenden Person (Nachweis: ärztliche Bestätigung)
- Eine mindestens vierwöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch Berufstätigkeit oder Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Nachweis: Bestätigung der Firma/Institution)
- Eine mindestens vierwöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch die Erledigung von Behördengängen im Ausland (Nachweis: Bestätigung der ausländischen Behörde, inkl.)
- Sonstige berücksichtigungswürdige Gründe:

AntragstellerIn

Matrikelnummer:

Zuname:



universität
wien

Hinweis

Der Antrag auf Beurlaubung ist bis zum **Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist** des Semesters, ab dem die Beurlaubung gelten soll, **einzureichen**.

Im beurlaubten Semester bleibt Ihre Zulassung zum Studium aufrecht.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch unzulässig.

Es ist kein Studienbeitrag, jedoch der **ÖH-Beitrag** zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass diese **Beurlaubung nur an der Universität Wien gilt**.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Universität Wien behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.

Datum

Unterschrift